

VX-1K SCHALLDÄMMSCHAUM

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Letzte Aktualisierung: 20.12.2025

1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: VX-1K Schalldämmschaum / Art.-ID: VX-MTZ-0296023

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung	Polyurethanschaum
-------------------	-------------------

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	Ventomaxx GmbH, Roider-Jackl-Str. 5, 84036 Landshut
Telefon	+49 (0)871-953406-0
Telefax	+49 (0)871-953406-29
Homepage	www.ventomaxx.de
E-Mail	info@ventomaxx.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer (24 Stunden):

GBK GmbH Global Regulatory Compliance: +49 (0)6132-84463

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008):

Aerosole, Kategorie 1	H222: Extrem entzündbares Aerosol. H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

VX-1K SCHALLDÄMMSCHAUM

Sicherheitsdatenblatt



2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme		
Signalwort	Gefahr	
Gefahrenhinweise	H222	Extrem entzündbares Aerosol.
	H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	Prävention:	
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
	P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
	P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
	P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
	Lagerung:	
	P410 + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/ 122 °F aussetzen.
	Entsorgung:	
	P501	Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Aromatisches Prepolymer auf Polyetherbasis, m-Tolyldendiisocyanat

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

VX-1K SCHALLDÄMMSCHAUM

Sicherheitsdatenblatt



3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische (Inhaltsstoffe)

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. Reg.-Nr.	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Aromatisches Prepolymer auf Polyetherbasis	9057-91-4 618-583-0 - -	Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 630 mg/kg	≥60 bis <80
2,2'-Dimorpholinyldiethyl- ether	6425-39-4 229-194-7 01-2119969278-20-XXXX -	Eye Irrit. 2; H319	≥1 bis <2,5
m-Tolyldiendiisocyanat	26471-62-5 247-722-4 615-006-00-4 01-2119454791-34-XXXX	Acute Tox. 1; H330 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Aquatic Chronic 3; H412 ----- Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: Resp. Sens. 1; H334 ≥ 0,1 % ----- Schätzwert Akuter Toxizität Akute inhalative Toxizität (Dampf): 0,107 mg/l	≥0,0025 bis <0,025
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert:			
Dimethylether	115-10-6 204-065-8 603-019-00-8 01-2119472128-37-XXXX	Flam. Gas 1A; H220	≥10 bis <20
Isobutan	75-28-5 200-857-2 601-004-00-0 01-2119485395-27-XXXX	Flam. Gas 1A; H220	≥5 bis <10
Propan	74-98-6 200-827-9 601-003-00-5 01-2119486944-21-XXXX	Flam. Gas 1A; H220	≥2,5 bis <5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

VX-1K SCHALLDÄMMSCHAUM

Sicherheitsdatenblatt



4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Nach Einatmen	An die frische Luft bringen.
Nach Hautkontakt	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftrende Symptome und Wirkungen

Symptome	Allergische Reaktionen Übermäßiger Tränenfluss Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.
Risiken	Reizende Wirkungen Sensibilisierende Wirkungen Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	Symptomatische Behandlung
------------	---------------------------

VX-1K SCHALLDÄMMSCHAUM

Sicherheitsdatenblatt



5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl Löschpulver Schaum Kohlendioxid (CO ₂)
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte	Kohlendioxid (CO ₂) Kohlenmonoxid Stickoxide (NO _x) Cyanwasserstoff (Blausäure)
-------------------------------------	--

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Information	Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.
--	---

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntniss setzen.
-----------------------	---

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen.
---------------------	--

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

VX-1K SCHALLDÄMMSCHAUM

Sicherheitsdatenblatt



7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen.
Hygienemaßnahmen	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	VORSICHT: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.
Lagerklasse (TRGS 510)	2B
Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)	Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.
--------------------------	--

VX-1K SCHALLDÄMMSCHAUM

Sicherheitsdatenblatt



8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter *	Grundlage *
Dimethylether	115-10-6	TWA	1.000 ppm 1.920 mg/m ³	2000/39/EC
		Weitere Information: Indikativ		
		AGW	1.000 ppm 1.900 mg/m ³	DE TRGS 900
		Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II)		
		Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)		
		MAK	1.000 ppm 1.900 mg/m ³	DE DFG MAK
		Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8; II		
Isobutan	75-28-5	Weitere Information: Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf. inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der Gruppen A, B oder C nicht aus.		
		AGW	1.000 ppm 2.400 mg/m ³	DE TRGS 900
		Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)		
		MAK	1.000 ppm 2.400 mg/m ³	DE DFG MAK
		Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4; II		

*Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes

VX-1K SCHALLDÄMMSCHAUM

Sicherheitsdatenblatt



Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter *	Grundlage *
Propan	74-98-6	AGW	1.000 ppm 1.800 mg/m ³	DE TRGS 900
		Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)		
		MAK	1.000 ppm 1.800 mg/m ³	DE DFG MAK
		Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4; II		
		Weitere Information: Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf. inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der Gruppen A, B oder C nicht aus.		
m-Tolylidendiisocyanat	26471-62-5	AGW	0,005 ppm 0,035 mg/m ³	TRGS 430
		Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=4=(I)		
		Weitere Information: In begründeten Fällen kann auch ein Momentanwert festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Die Stoffe werden durch das Zeichen = = und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen. Atemwegssenibilisierender Stoff.		
		AGW (Dampf und Aerosole)	0,005 ppm 0,035 mg/m ³	DE TRGS 900
		Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1; =4=(I)		
		Weitere Information: In begründeten Fällen kann auch ein Momentanwert festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Die Stoffe werden durch das Zeichen = = und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen. Atemwegssenibilisierender Stoff.		
		AGW	0,005 ppm 0,035 mg/m ³	DE TRGS 900
		MAK	0,001 ppm 0,007 mg/m ³	DE DFG MAK
		Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1; I		
		Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BAT Wertes nicht anzunehmen		
		Mow	0,005 ppm 0,035 mg/m ³	DE DFG MAK
		Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1; I		
		TWA	0,01 mg/m ³ (NCO)	98/24/EC I
		Weitere Information: Haut, Sensibilisierung der Haut und der Atemwege		
		STEL	0,02 mg/m ³ (NCO)	98/24/EC I

*Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes

VX-1K SCHALLDÄMMSCHAUM

Sicherheitsdatenblatt



8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.
Handschutz	Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten. Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm). Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen. Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0,4 mm) Durchdringungszeit > 30 min.
Haut- und Körperschutz	Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose).
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm P1: Inerter Stoff; P2, P3: gefährliche Stoffe Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
---------------------	--

VX-1K SCHALLDÄMMSCHAUM

Sicherheitsdatenblatt



9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Aerosol
Farbe	verschiedene
Geruch	nach Ether
Schmelzpunkt / Schmelzbereich / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / Siedebereich	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	Extrem entzündbares Aerosol
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Nicht anwendbar Stoff / Gemisch reagiert mit Wasser
Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/ Wasser	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	5100 hPa
Dichte	ca. 0,90 g/cm ³ (23°C)
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

VX-1K SCHALLDÄMMSCHAUM

Sicherheitsdatenblatt



10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

m-Tolyldiisocyanat:	
Akute inhalative Toxizität	LC50 (Ratte): 0,107 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Schätzwert Akuter Toxizität: 0,107 mg/l Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

VX-1K SCHALLDÄMMSCHAUM

Sicherheitsdatenblatt



Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft wegen Mangel an Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten

Produkt:

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

VX-1K SCHALLDÄMMSCHAUM

Sicherheitsdatenblatt



12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Treibhauspotenzial

Sachstandsbericht des zwischenstaatlichen Ausschusses zum Klimawandel (IPCC) des Rahmen- übereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC).

Inhaltsstoffe:

Propan:

Treibhauspotenzial innerhalb von 20 Jahren: 0,072

Treibhauspotenzial innerhalb von 100 Jahren: 0,02

Treibhauspotenzial innerhalb von 500 Jahren: 0,006

Atmosphärische Lebensdauer: 0,036 a

Strahlungseffizienz: 0 Wm²ppb

Weitere Information: Verschiedene Verbindungen.

VX-1K SCHALLDÄMMSCHAUM

Sicherheitsdatenblatt



13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Kostenlose Verwertung durch Fa. PDR Recycling GmbH + Co KG. Infos zum Nulltarif unter 0800-7836736.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:

ADR	UN 1950
IMDG	UN 1950
IATA	UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR	DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG	AEROSOLS
IATA	Aerosols, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen:

	Klasse	Nebengefahren
ADR	2	2.1
IMDG	2.1	
IATA	2.1	

VX-1K SCHALLDÄMMSCHAUM

Sicherheitsdatenblatt



14.4 Verpackungsgruppe:

ADR Verpackungsgruppe: Klassifizierungscode: Gefahrzettel: Tunnelbeschränkungscode: Anmerkungen:	Nicht durch Verordnung festgelegt 5F 2.1 (D) Transport gemäß Kapitel 3.4 (LQ) möglich
IMDG Verpackungsgruppe: Gefahrzettel: EmS Kode:	Nicht durch Verordnung festgelegt 2.1 F-D, S-U
IATA (Fracht) Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): Verpackungsanweisung (LQ): Verpackungsgruppe: Gefahrzettel:	203 Y203 Nicht durch Verordnung festgelegt Flammable Gas
IATA (Passagier) Verpackungsanweisung (Passa- gierflugzeug): Verpackungsanweisung (LQ): Verpackungsgruppe: Gefahrzettel:	203 Y203 Nicht durch Verordnung festgelegt Flammable Gas

14.5 Umweltgefahren:

ADR Umweltgefährdend	nein
IMDG Meeresschadstoff	nein
IATA (Fracht) Umweltgefährdend	nein
IATA (Passagier) Umweltgefährdend	nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

VX-1K SCHALLDÄMMSCHAUM

Sicherheitsdatenblatt



15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffen- übereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe	Nicht anwendbar
REACH Information	Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind: - von unseren Lieferanten registriert und / oder - von uns registriert und/oder - von der REACH Verordnung ausgenommen und / oder - unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.
REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehr- bringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (An- hang XVII)	Nicht anwendbar
REACH - Liste der für eine Zu- lassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59)	Keine der Komponenten ist gelistet ($\geq 0,1\%$).
REACH - Verzeichnis der zulas- sungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nicht anwendbar
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	
P3a	ENTZÜNDBARE AEROSOLE
Wassergefährdungsklasse	WGK 2 deutlich wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
Flüchtige organische Verbindun- gen	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organi- sche Verbindungen (VOCV) Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 25,6% w/w Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Novem- ber 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 25,6% w/w

VX-1K SCHALLDÄMMSCHAUM

Sicherheitsdatenblatt



Sonstige Vorschriften:

75/324/EWG

Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverordnung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze.

H220	Extrem entzündbares Gas.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen.

Acute Tox	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Carc	Karzinogenität
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Gas	Entzündbare Gase
Resp. Sens.	Sensibilisierung durch Einatmen
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2000/39/EC	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
98/24/EC I	Europa. Chemical Agents Directive - Anhang I: Verzeichnis verbindlicher Arbeitsplatzgrenzwerte
DE DFG MAK	Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa
DE TRGS 900	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 430	TRGS 430. Isocyanates
2000/39/EC / TWA	Grenzwerte - 8 Stunden
98/24/EC I / STEL	Grenzwerte Kurzzeit
98/24/EC I / TWA	Grenzwerte 8 Stunden
DE DFG MAK / Mow	Momentanwert
DE DFG MAK / MAK	MAK-Wert
DE TRGS 900 / AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
CAS	Chemical Abstracts Service

VX-1K SCHALLDÄMMSCHAUM

Sicherheitsdatenblatt



DNEL	Derived no-effect level
EC50	Half maximal effective concentration
GHS	Globally Harmonized System
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
LD50	Median lethal dosis (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)
LC50	Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)
MARPOL	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978
OEL	Occupational Exposure Limit
PBT	Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC	Predicted no effect concentration
REACH	Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency
SVHC	Substances of Very High Concern
vPvB	Very persistent and very bioaccumulative

Weitere Information:

Einstufung des Gemisches:		Einstufungsverfahren:
Aerosol 1	H222, H229	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.